



SUMMER

The graphic features the word 'SUMMER' in large, white, distressed block letters on a dark wood plank background. Below it, the word 'CAMP' is written in a large, blue, cursive font with a white outline. To the left are two blue and white flip-flops with a Star of David. To the right is a red and white beach ball.

Sommerferienlager der ZWST 2018

05. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen Informationen über die diesjährigen Sommerferienlager bekannt zu geben:

1. Turnus

von Donnerstag, dem 05.07.2018 bis Donnerstag, dem 19.07.2018

für die Gemeinden und Landesverbände:

Brandenburg, Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Bad Sobernheim:	8 – 11 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 600,-
Gatteo a Mare:	12 – 15 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 650,-
Igea Marina:	16 – 18 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 650,-

2. Turnus

von Montag, dem 23.07.2018 bis Sonntag, dem 05.08.2018

für die Gemeinden und Landesverbände:

Berlin, Brandenburg, Frankfurt, Hamburg, Hessen, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen

Bad Sobernheim:	8 – 11 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 600,-
Gatteo a Mare:	12 – 15 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 650,-
Igea Marina:	16 – 18 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 650,-

3. Turnus

von Dienstag, dem 07.08.2018 bis Sonntag, den 19.08.2018

für die Gemeinden und Landesverbände:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Köln, Mecklenburg-Vorpommern,
München, Nordrhein-Westfalen, und Schleswig-Holstein

Bad Sobernheim:	8 – 11 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 600,-
Gatteo a Mare:	12 – 15 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 650,-
Igea Marina:	16 – 18 Jahre	Selbstkostenbeitrag: Euro 650,-

Die Anmeldungen für die Ferienlager erfolgen online. Der Link der für die Anmeldung verwendet werden soll, lautet:

<https://veranstaltungen.zwst.org/>

Als Anlage erhalten Sie die genaue Anleitung wie die Eltern bei der Online Anmeldung vorgehen sollen.

HINWEIS:

Die Online Anmeldung gilt noch nicht als Teilnahmebestätigung. Die Mitgliedschaft in einer Gemeinde muss überprüft und bestätigt werden.

Falls der volle Selbstkostenbeitrag nicht bezahlt werden kann und einer Ermäßigung bedarf, muss seitens der Gemeinde der Zuschuss befürwortet werden. Falls ein Zuschuss befürwortet wird, möchten wir Sie höflichst bitten, uns alle Einkommens-nachweise zukommen zu lassen. Ohne diese Nachweise kann kein Nachlass gewährt werden.

Anmeldeschluss für die Sommerferienlager ist

Montag, der 07. Mai 2018

Bei später eingehenden Anmeldungen wird sich der genannte Selbstkostenbeitrag aufgrund gestiegener Flugkosten erhöhen.

Erst unsere Bestätigung berechtigt zur Teilnahme an einem der Sommerferienlager.

Kostenregelung

In der Anlage finden Sie die Berechnungstabelle für den Selbstkostenanteil, der für die Sommerferienlager zu entrichten ist.

→ **Wir machen darauf aufmerksam, dass der Mindestbeitrag für jeden Teilnehmer an einem der Sommerferienlager □ 275,- beträgt.**

Liegt der zu zahlende Beitrag unter Euro 275,-, muss die jeweilige Gemeinde bzw. der Landesverband für den Differenzbetrag aufkommen.

Falls der volle Selbstkostenbeitrag nicht bezahlt werden kann und einer Ermäßigung bedarf, muss seitens der Gemeinde der Zuschuss befürwortet werden. Falls ein Zuschuss befürwortet wird, möchten wir Sie höflichst bitten, uns alle Einkommensnachweise zukommen zu lassen. Ohne diese Nachweise kann kein Nachlass gewährt werden.

Es besteht die Möglichkeit, von den städtischen Stellen oder Landesbehörden (Jugendämter, Gesundheitsämter, Landesversicherungsanstalten, etc.) Zuschüsse zu erhalten. Die in diesem Falle individuell oder pauschal bewilligten Beträge sind an uns zu überweisen.

Anzahlung

Jeder, für ein Ferienlager der ZWST angemeldete Teilnehmer, hat bei der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von Euro 250,- zu leisten.

Bei Teilnehmern, die nur den Mindestbeitrag von Euro 275,- für ein Ferienlager zahlen, liegt die Anzahlungssumme bei Euro 150,-.

Diese Anzahlung verfällt bei einer Abmeldung nach dem 07.05.2018.

Fahrtkosten und Begleitung der Teilnehmer

Die Fahrtkosten der Teilnehmer des Ferienlagers in Bad Sobernheim mit der Deutschen Bundesbahn, 2. Klasse, Gruppentickets, werden nach Vorlage der Originalrechnungen und Fahrkarten von der ZWST erstattet. Für die Teilnehmer an dem Ferienlager in Gatteo (Italien) hat die ZWST bereits Flüge gebucht entsprechend der Platzverteilung, die Sie in der Anlage erhalten. Die Fahrtkosten für die Teilnehmer zum jeweiligen Flughafen mit der Deutschen Bundesbahn, 2. Klasse, Gruppentickets, werden nach Vorlage der Originalrechnungen und Fahrkarten von der ZWST erstattet.

- Für die Reisebegleitung der Teilnehmer zum/vom jeweiligen Ferienlager sowie für alle damit verbundenen Kosten haben die jeweiligen Gemeinden bzw. Landesverbände aufzukommen.
- Die ZWST übernimmt die Verantwortung für die Teilnehmer erst am Ferienort.

Für die Teilnehmer an den Sommerferienlagern der ZWST schließt die ZWST eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab.

Wir empfehlen allen Teilnehmern **selbst** eine Diebstahl- und Gepäckversicherung sowie eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Smartphones

Zur Sicherheit der Kinder und der Jugendlichen, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Benutzung von Smartphones auf dem Ferienlager verboten ist.

Hierzu eine kurze Erklärung:

einzelne Bereiche des Persönlichkeitsrechts werden gesetzlich besonders geschützt. Dazu zählt u. A. das Recht am eigenen Bild. Um einen Missbrauch zu verhindern, bitten wir Sie, Ihrem Kind ein einfaches Handy mitzugeben.

Smartphones sind verboten und werden für die Zeit des Machanes weggenommen.

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten die Eltern eine Telefonnummer, unter der sie Ihre Tochter/ihren Sohn während des Machanes erreichen können.

Krankenschutz

Wir bitten Sie höflichst, dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer bei ihrem Eintreffen im Ferienlager eine Versicherungskarte ihrer Krankenversicherung im Original bei sich haben.

➔ **Teilnehmer, die keine Krankenversicherung haben, können an den Ferienlagern nicht teilnehmen!!**

Reisepässe

Jeder Teilnehmer benötigt für die Einreise einen **eigenen Reisepass**, der noch mindestens 6 Monate Gültigkeit nach der Rückreise vom Machane hat. Jugendliche, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben, benötigen einen Personalausweis.

Inklusionskinder und Jugendliche

Das „Inklusionsprojekt für Kinder und Jugendliche“ der ZWST („Gesher“) will es Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) mit einer Behinderung ermöglichen, an den regulären Ferienfreizeiten (Machanot) der ZWST teilzunehmen. Bei Bedarf können wir versuchen, eine „Eins-zu-Eins-Betreuung“ zu organisieren. Betreut werden die Kinder und Jugendlichen von geschulten Jugendleitern und Jugendbetreuern. Voraussetzung ist, dass die Kinder gruppenfähig sowie relativ mobil und selbstständig sind. Wir bitten vor der Anmeldung mit uns Kontakt aufzunehmen um die Betreuung abzusprechen. Ansprechpartner Inka Margulies, Mail Margulies@zwst.org oder Telefon 069 – 944 371 17.

Mit freundlichen Grüßen
Zentralwohlfahrtsstelle

Nachumi Rosenblatt
Jugendreferent